



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Postfach 22 12 53 • 80502 München

E-Mail
Obere Bauaufsichtsbehörden
Untere Bauaufsichtsbehörden

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Bearbeiterin München
StMB-24-4101-12-40-186 Frau Römer 23.03.2023

Telefon E-Mail
(089) 2192 3452 anne.roemer@stmb.bayern.de

Änderung des Art. 65 Abs. 3 Bayerische Bauordnung (Umsetzung RED II Richtlinie) – Bereitstellung des „Bayerischen Verfahrenshandbuchs Erneuerbare Energien“

Anlage(n)
Bayerisches Verfahrenshandbuch Erneuerbare Energien

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. März 2023 ist eine Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in Kraft getreten, die zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/2001 (im Folgenden: RED II) eine Ergänzung des Art. 65 BayBO um einen neuen Absatz 3 vorsieht. Mit dem neuen Art. 65 Abs. 3 BayBO werden die für das Bauordnungsrecht relevanten Art. 15 und 16 der Richtlinie umgesetzt. RED II zielt unter anderem darauf ab, Genehmigungsverfahren für den Bau, das Repowering und den Betrieb von Anlagen zur Produktion von Energie aus erneuerbaren Quellen effizient und für den Antragsteller weniger kompliziert zu gestalten und dadurch Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien zu fördern. Für die von der Richtlinie erfassten Anlagen werden verfahrensrechtliche Vorgaben insbesondere zur Verfahrensdauer und Transparenz eingeführt.

Der Anwendungsbereich von Art. 65 Abs. 3 BayBO ist gering, da es sich bei den von der Richtlinie erfassten Anlagen nur in sehr wenigen Fällen um baugenehmigungspflichtige Anlagen handeln wird. Wir verweisen insoweit auf die Ausführungen in der Gesetzesbegründung (LT-Drs. 18/24629 S. 27 - [Drucksache 18/24629 \(landtag.de\)](#)).

Nach Art. 65 Abs. 3 Nr. 3 BayBO stellen die einheitlichen Stellen im Sinne von Art. 65 Abs. 3 Nr. 2 BayBO (i.d.R. die unteren Bauaufsichtsbehörden) ein Verfahrenshandbuch für Bauherrn bereit und machen diese Information auch im Internet zugänglich. Das vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz herausgegebene „Bayerische Verfahrenshandbuch Erneuerbare Energien“ wurde durch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr um einen von der Regierung von Niederbayern verfassten „Teil D – Baurechtliche Verfahren“ erweitert und wird den unteren Bauaufsichtsbehörden als Musterhandbuch zur Bereitstellung auf der Internetseite oder zur Verlinkung zur Verfügung gestellt.

Das Verfahrenshandbuch liegt diesem Schreiben als Anlage bei und kann zusätzlich unter folgenden Links abgerufen werden:

- [Bayerisches Verfahrenshandbuch Erneuerbare Energien \(bayern.de\)](#)
(Homepage des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr)
- [Bayerisches Verfahrenshandbuch Erneuerbare Energien \(bayern.de\)](#)
(Homepage des Landesamts für Umwelt)

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Kraus
Leitender Ministerialrat